

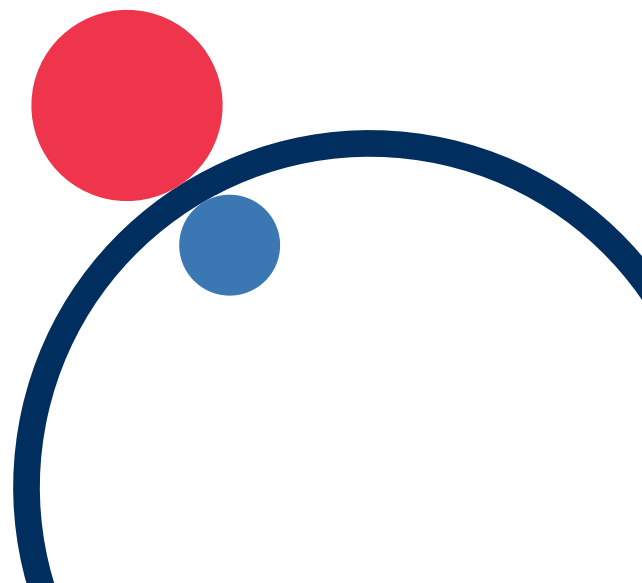
Supplier Code of Conduct

März 2025



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Verantwortung für die Umwelt	3
2. Soziale Verantwortung	4
3. Governance und ethisches Geschäftsgebaren	6
4. Operatives Management	7
5. Verhaltensmanagement	8
6. Abschließende Bemerkungen und weitere Informationen	9
7. Ihr Kontakt in Compliance-Fragen	9
8. Einwilligung	9



Einleitung

All4Labels ist bestrebt, seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und seinen Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären zu erfüllen. Aus diesem Grund setzt All4Labels für seine unternehmerischen und geschäftlichen Aktivitäten auf ein Regelwerk aus klaren Prinzipien.

Für All4Labels sind wirtschaftlicher Erfolg und moralische Verpflichtungen kein Widerspruch, sondern stellen beide eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige und positive Wirtschaftstätigkeit dar.

Dieser Supplier Code of Conduct ist Ausdruck der Kultur, Prinzipien und Werte des Unternehmens und beschreibt seine grundlegenden ökologischen, sozialen und ethischen Überzeugungen, an denen sich auch die Geschäftspartner des Unternehmens ausrichten müssen. Die wichtigsten Säulen dieses Supplier Code of Conduct sind die maßgeblichen nationalen und internationalen Gesetze und rechtlichen Bestimmungen sowie internationalen Übereinkünfte.

Es ist das erklärte Ziel von All4Labels, die Leitprinzipien zu beschreiben, die die Beziehung zwischen All4Labels und seinen Lieferanten bestimmen. All4Labels erwartet, dass seine Geschäftspartner gemäß denselben oder ähnlichen Prinzipien handeln wie All4Labels selbst und wird sie dabei unterstützen. Darüber hinaus ermutigt All4Labels seine Lieferanten, diese Prinzipien auf ihre gesamten Lieferketten anzuwenden.

Vision

Wir wollen die Verpackungsbranche grundlegend erneuern und zu einem führenden Unternehmen für nachhaltige und digitale Verpackungslösungen werden.

Ambition

Wir wollen Marken und Verbraucher durch innovative und nachhaltige Verpackungslösungen, erstklassigen Service und Qualität auf Basis der neuesten Technologien zusammenführen. Wir wollen in puncto Sicherheit und Service neue Maßstäbe setzen und dabei Ergebnisse erzielen, die für sich sprechen.

Unsere Werte

Neugierde • Ein Team • Verantwortung • Ermutigung

1. Verantwortung für die Umwelt

All4Labels erwartet von seinen Lieferanten, dass sie umweltbewusst und effizient arbeiten, um die negativen ökologischen Folgen ihres Handelns zu minimieren. Hierzu müssen die Lieferanten die natürlichen Ressourcen bewahren, Gefahrstoffe vermeiden und ihren Beitrag zu Nachhaltigkeit, Wiederverwendung und Recycling leisten.

1.1 Kampf gegen den Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Die Lieferanten müssen ihre Treibhausgasemissionen quantifizieren und sich ehrgeizige Ziele zur Emissionsenkung setzen, um eine energieeffiziente und umweltkompatible Ressourcenverwendung sicherzustellen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre eigene Geschäftstätigkeit schrittweise so anpassen, dass sie die Ziele Klimaneutralität und letztlich Netto-Null-Emissionen erfüllt, und dafür Sorge tragen, dass ihre eigenen Lieferketten sich diesem Prozess anschließen.

1.2 Vermeidung von Umweltrisiken und -verschmutzung

Umweltrisiken, einschließlich Verschmutzung durch Luftemissionen, Einleitung von Abwässern, Abfallentsorgung und der Verwendung von Gefahrstoffen, stellen Risiken dar, die von den Lieferanten identifiziert, gemanagt, kommuniziert und reduziert werden müssen.

1.3 Entwicklung von Lösungen für Ressourcenschonung und Zirkularität

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen – einschließlich Rohstoffen, Mineralien, fossilen Brennstoffen usw. – schonen und verantwortungsvoll nutzen. Hierzu müssen sie ihre Verfahren hinsichtlich Entwicklung, Transport, Entsorgung, Produktionsprozessen und Technologien überprüfen. Sie müssen auch den Recycling-Anteil in Produkten und Rohstoffen erhöhen, die Nutzung alternativer Materialien prüfen und Modelle der Kreislaufwirtschaft umsetzen. Dadurch vermeiden oder reduzieren sie die negativen Folgen ihres Handelns auf die Biodiversität, das Klima und die Wasserqualität so stark wie möglich.

1.4 Umweltgesetze

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltbestimmungen identifizieren und einhalten. Dazu gehören die Beschaffung aller nötigen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen in einem gültigen und aktuellen Format, die Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsgrenzwerte, die Überwachung von Einleitungen und die fristgerechte Abgabe der erforderlichen Berichte und sonstigen Einreichungen.

1.5 Einsatz von Chemikalien

Die Lieferanten dürfen All4Labels keine Produkte liefern, die Konfliktmaterialien und -chemikalien gemäß Artikel 3, Absatz 1(a) und Anhang A des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 enthalten.

Zudem müssen Lieferanten, die in die Europäische Union liefern, die Vorgaben der REACH-Verordnung einhalten und bei jeder Aktualisierung dieser Verordnung eine Compliance-Erklärung abgeben.

1.6 Nachhaltige Quellen

Die Lieferanten müssen ihre Ressourcen aus nachhaltigen Quellen beziehen, wann immer dies möglich ist. All4Labels schätzt und ermutigt Lieferanten, die Belege für nachhaltige Beschaffungsverfahren vorlegen können.

2. Soziale Verantwortung

Wie in den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des United Nations Global Compact (UNGC) vorgesehen, müssen die Lieferanten die Rechte aller Beschäftigten achten, sie mit Würde und Respekt behandeln und ihnen angemessene Arbeitsbedingungen bieten.

2.1 Zwangsarbeit

Jede unter Zwang und Androhung von Strafe ausgeführte Tätigkeit wird als Zwangsarbeit eingestuft. Daher verbietet All4Labels die Unterstützung jeder Form von Zwangsarbeit. Hiermit untersagt All4Labels es seinen Lieferanten, ihrerseits Zwangsarbeit zuzulassen und erwartet von ihnen, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um gegen Zwangsarbeit vorzugehen.

2.2 Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte

Die Lieferanten müssen jede Form von Kinderarbeit ablehnen und das Mindestbeschäftigungsalter für Kinder einhalten. In keinem Fall dürfen aber Kinder im Alter von unter 15 Jahren beschäftigt werden. Um zu verhindern, dass junge Arbeitskräfte gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt werden, müssen bei ihrer Einstellung angemessene Sicherheitsmaßnahmen für sie umgesetzt werden.

2.3 Vorurteile, Diskriminierung und Belästigung

All4Labels lehnt Vorurteile, Diskriminierung und Belästigung in all ihren Formen ab. Daher verpflichten die Lieferanten sich, jede Form von Diskriminierung zu verbieten und entschieden gegen sie vorzugehen. Insbesondere verpflichtet das Unternehmen sich, Fälle zu untersuchen und aktiv zu adressieren, in denen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Nationalität, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung, ihrer Weltanschauung, ihrer nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, ihres Gesundheitsstatus, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung erniedrigt, öffentlich bloßgestellt, eingeschüchtert, feindselig behandelt oder eingeschränkt werden.

2.4 Gehälter

Vergütung und sonstige Leistungen müssen den geltenden Bestimmungen des betreffenden Landes und den jeweiligen Tarifverträgen der Berufsgruppe entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Beschäftigten faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten.

2.5 Recht auf freie Zusammenschlüsse und Tarifverhandlungen

Gemäß nationalem und internationalem Recht müssen die Lieferanten das Recht aller Beschäftigter anerkennen, sich Gewerkschaften ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen, sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, sich friedlich zu versammeln, zu streiken und die vorgenannten Tätigkeit zu unterlassen.

2.6 Sicherheitsdienste

Die Lieferanten dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitsdienste beschäftigen, um das Unternehmen zu schützen, wenn diese gegen geltende Menschen- oder Bürgerrechte oder Arbeitsgesetze verstoßen.

2.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die am Einsatzort gültigen nationalen und internationalen Bestimmungen für Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz eingehalten werden. Zu diesem Zweck müssen sie angemessene Verfahren einsetzen, zum Beispiel häufige Risikobewertungen, angemessene Schutzmaßnahmen, Schulungen der gesamten Belegschaft sowie die Ausstattung mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, um potenzielle Gesundheits- und Berufsrisiken der Beschäftigten zu vermeiden. Zudem müssen sie sich kontinuierlich bemühen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten zu einem gegenseitigen Austausch mit All4Labels bereit sein und auf Anfrage Leistungskennzahlen wie Vorfälle mit verlorenen Arbeitstagen (Lost-Time Incident Rate, LTIR) bereitstellen.

2.8 Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten, inklusive Überstunden, sich im Rahmen der rechtlichen Anforderungen bewegen.

2.9 Zwangsräumungen

Die Lieferanten lehnen jede Form illegaler Räumungen und Enteignungen für den Erwerb, die Entwicklung oder sonstige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ab.

2.10 Andere Menschenrechte

Die Lieferanten respektieren und unterstützen die Tatsache, dass alle anderen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie international geltende Menschenrechte geachtet werden.

3. Governance und ethisches Geschäftsgebaren

All4Labels erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihr Geschäft auf ethische Art und Weise betreiben, sich streng im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen, integer handeln und alle Geschäftspartner mit Respekt behandeln.

3.1 Geschäftliche Integrität

Die Lieferanten pflegen ein vertrauensvolles, faires, angemessenes und verlässliches Verhältnis zu ihren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Sie erfüllen ihre Vereinbarungen und Verträge und halten länderspezifische Gesetze und Bestimmungen ein.

3.2 Geschenke und Angebote

Die Lieferanten und ihre Vertreter dürfen Beschäftigten von All4Labels keine Provisionen, Wertgegenstände, Gefälligkeiten, Belohnungen oder Bewirtungen anbieten. Zudem dürfen sie keine Beziehungen zu diesen Beschäftigten unterhalten, die auf den Erhalt eines Vorteils abzielen, der Interessenkonflikte nach sich ziehen könnte. Ferner akzeptieren unsere Lieferanten grundsätzlich keine unangemessenen Geschenke oder sonstigen Leistungen von ihren Geschäftspartnern oder nehmen diese von ihren Geschäftspartnern an.

3.3 Verwandtschaftliche und sonstige enge Beziehungen

All4Labels respektiert die verwandtschaftlichen und sonstigen engen Beziehungen, die unsere Beschäftigten und Lieferanten verbinden. Dennoch ist All4Labels sich bewusst, dass bestimmte Grenzen erforderlich sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Beschäftigten von All4Labels dürfen Lieferanten beauftragen, mit denen sie in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen, sie dürfen aber keinen direkten oder indirekten Einfluss auf Einstellungen und Geschäftsführung des Lieferanten ausüben.

3.4 Datenschutz und geistiges Eigentum

All4Labels erwartet von seinen Lieferanten, die gemeinsamen Aktivitäten vertraulich zu behandeln und die Richtigkeit der übermittelten Informationen zu gewährleisten. Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und angemessen verwenden, um den Schutz der Daten und geltenden geistigen Eigentumsrechte aller beteiligten Beschäftigten und Geschäftspartner sicherzustellen.

3.5 Schutz der Identität und Verzicht auf Vergeltung

Die Lieferanten müssen einen Prozess einführen, der es den Beschäftigten erlaubt, ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen Bedenken zu äußern. Dieser Prozess muss gewährleisten, dass die Vertraulichkeit ebenso gewahrt bleibt wie die Anonymität und der Schutz der Beschäftigten/Whistleblower.

3.6 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Lieferanten müssen jede Form von Bestechung, Käuflichkeit und sonstigen illegalen Anreizmethoden ablehnen und dürfen unter keinen Umständen Bestechungsgelder (sogenannte „Acceleration Payments“) zahlen oder annehmen. Unsere Geschäftspartner und All4Labels akzeptieren und tolerieren keine Form von Korruption, Erpressung oder Betrug. All4Labels toleriert es nicht, dass seine Lieferanten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gesetzwidrig handeln oder Zwang ausüben, um Vorteile zu erlangen.

3.7 Geldwäsche

Die Lieferanten müssen alle Gesetze und Bestimmungen gegen Geldwäsche und gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten befolgen.

3.8 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Lieferanten dürfen keine Vereinbarungen abschließen, die gegen das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht verstoßen.

3.9 Ausfuhr- und Zollbestimmungen

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle nationalen und internationalen Ausfuhr- und Zollbestimmungen sowie sämtliche Regelungen, die für die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gelten, einhalten. Unabhängig vom Lieferprozess sind Transaktionen mit Ländern, Unternehmen und Personen auf Sanktionslisten grundsätzlich untersagt.

4. Operatives Management

All4Labels erwartetet, dass seine Lieferanten ebenso exzellente Produkte und Dienstleistungen bieten wie All4Labels selbst. Ein angemessenes Produktionskettenmanagement und die Durchführung von Kontrollmechanismen sorgen dafür, dass das Unternehmen und seine Partner ein deutlich zufriedenstellenderes Ergebnis erzielen.

4.1 Qualitätsstandards von All4Labels

All4Labels verpflichtet sich, die Zufriedenheit seiner Kunden auf wettbewerbsfähige und profitable Weise zu gewährleisten. Hierfür stellt All4Labels hochwertige grafische Produkte und Dienstleistungen bereit, sorgt für ein innovatives und kreatives Management, führt Schulungen der Beschäftigten und Entwicklungsprozesse durch, befolgt rechtliche und kundenspezifische Anforderungen und sucht nach Produkten und Prozessen, um kontinuierlich und nachhaltig besser zu werden.

4.2 Managementsystem

Das Managementsystem der Lieferanten von All4Labels muss gewährleisten, dass die Produkte und Dienstleistungen eine hohe Qualität aufweisen. Alle bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen sowie den Spezifikationen und Anforderungen übereinstimmen, auf die sich die Lieferanten und All4Labels geeinigt haben.

4.3 Einhaltung von Leitlinien, Regeln und Verfahren

Die Lieferanten müssen alle Leitlinien, Regeln und Verfahren einhalten, die für ihre Tätigkeiten gelten. All4Labels darf jederzeit Belege für die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Anforderungen einfordern. Die Lieferanten müssen rechtzeitig alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, damit All4Labels die für die Aktivitäten von All4Labels geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen und ihrer Verpflichtung zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln gemäß dem Verhaltenskodex von All4Labels (<https://all4labels.com/downloads/>) nachkommen kann.

4.4 Operative und/oder kommerzielle Änderungen

Die Lieferanten verpflichten sich, alle operativen, strukturellen oder kommerziellen Veränderungen sowie alle technischen Veränderungen ihrer Produkte zu melden, die sich auf ihre Beziehung zu All4Labels auswirken könnten.

4.5 Gesetzestreu Verhalten

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und andere nationale und internationale Bestimmungen streng befolgen. Sie berücksichtigen dabei, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Normen im Zeitverlauf ändern können. Daher müssen sie ihr Verhalten kontinuierlich überprüfen und an die jeweiligen Anforderungen anpassen.

5. Verhaltensmanagement

Die Implementierung des Supplier Code of Conduct zielt darauf ab, das Verständnis der Richtlinien und den richtigen Umgang mit Konflikten und Abweichungen in Bezug auf diesen sicherzustellen, sowie den Lieferanten die Gelegenheit zu bieten, etwaige Zweifel hinsichtlich des Supplier Code of Conduct auszuräumen.

5.1 Umsetzung des Supplier Code of Conduct

Die Lieferanten müssen die Compliance-Abteilung von All4Labels unverzüglich über Verstöße oder vermutete Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct informieren, die sich in ihrem Geschäftsbereich oder bei ihren eigenen Lieferanten zutragen. Ferner verpflichten die Lieferanten sich, den Supplier Code of Conduct im eigenen Unternehmen und bei den eigenen Lieferanten umzusetzen, zu unterstützen und zu befolgen.

All4Labels darf die Einhaltung aller im Rahmen dieses Supplier Code of Conduct festgehaltenen Bestimmungen mithilfe von Präventions- und Kontrollmaßnahmen an allen Standorten der Geschäftspartner überwachen. Folglich darf All4Labels digital und vor Ort Audits sowie fragebogenbasierte Überprüfungen der CSR-Verfahren der Lieferanten durchführen. Deuten die Ergebnisse dieser Audits bzw. Überprüfungen darauf hin, dass ein Lieferant sich nicht an die Bestimmungen dieses Supplier Code of Conduct hält, gibt All4Labels dem entsprechenden Lieferanten die Anweisung, schnellstmöglich die nötigen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. All4Labels behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die in diesem Supplier Code of Conduct festgehaltenen Werte und Prinzipien oder Nichtbefolgung seiner Bestimmungen angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

5.2 Risikomanagement

Die Lieferanten müssen alle Risiken in ihren Lieferketten identifizieren, die mit dem Supplier Code of Conduct für Lieferanten in Verbindung stehen – etwa Risiken in Zusammenhang mit der Umwelt oder den Menschenrechten – und erforderlichenfalls unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

5.3 Hinweise zur Meldung von Verstößen

Informationen zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können direkt an den Human Rights Officer oder die Compliance-Abteilung von All4Labels gesendet werden. Sie können aber auch anonym gesendet werden, insbesondere über das elektronische Whistleblowing-System (<https://www.bkms-system.net/all4labels>). Die entsprechenden Informationen werden vertraulich behandelt. Sollte die Identität des Whistleblowers bekannt sein, wird sie auf Anfrage hin geheim gehalten. All4Labels sichert den Whistleblowern zu, im Falle anonymer Meldungen nichts zu unternehmen, um die Identität des Whistleblowers in Erfahrung zu bringen. Dies gilt nicht für unangemessene Meldungen. Denunziation wird unter keinen Umständen toleriert.

6. Abschließende Bemerkungen und weitere Informationen

Für All4Labels sind wirtschaftlicher Erfolg und moralische Verpflichtungen kein Widerspruch, sondern stellen beide eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige und positive Wirtschaftstätigkeit dar. Dies umfasst auch das Angebot von Produkten und Dienstleistungen höchster Qualität. Es heißt aber auch, dass unsere Beschäftigten sich durch ein ehrliches Geschäftsgebaren auszeichnen. Dies verlangt All4Labels auch von unseren Geschäftspartnern. Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct werden von All4Labels nicht toleriert.

7. Ihr Kontakt in Compliance-Fragen

E-mail: compliance@all4labels.com

8. Einwilligung

Durch Unterzeichnung dieses Supplier Code of Conduct willigen unsere Lieferanten ein, sich in verantwortungsvoller Weise an die genannten Standards und Bestimmungen zu halten. Ferner willigen unsere Geschäftspartner ein, den Inhalt dieses Supplier Code of Conduct klar gegenüber internen und externen Beschäftigten, Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen beauftragten Unternehmen zu kommunizieren und sichern All4Labels zu, dass alle zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct nötigen Maßnahmen angemessen umgesetzt und unterstützt werden.

Ort, Datum: _____

Vorname: _____

Unterschrift und Stempel: _____